

Call for proposals

PUMA-Initiative für sozialwissenschaftliche Datenerhebungen

Zweite Ausschreibung für Online-Umfragemodule

PUMA fördert Umfrageforschung

Die **Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen** (PUMA) fördert im Jahr 2018 innovative Umfragemodule aus den empirischen Sozialwissenschaften, die von der Statistik Austria implementiert werden. Im Zeitraum Februar bis März 2018 werden die Daten dazu erhoben. Befragt wird die in Österreich ansässige Bevölkerung.

Ziel der Ausschreibung ist die Unterstützung und Förderung innovativer und hochqualitativer empirischer quantitativer Sozialforschung.

Die *Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen* ist ein Kooperationsprojekt der Universität Wien mit Statistik Austria und den Universitäten Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Graz sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der MODUL University als assoziierte Partnerorganisation. Gefördert wird PUMA vom BMWFW.

Antragsberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an **empirische SozialwissenschaftlerInnen in Österreich**, die eine innovative Fragestellung mittels quantitativer Datenerhebung verfolgen wollen.

Einreichungen sollen ein **zeitlich begrenztes Forschungsprojekt zum Gegenstand** haben, dessen Ziele und Methodik genau zu beschreiben sind. Das **Entscheidungskriterium für die Bewilligung des Antrags ist die wissenschaftliche Qualität** des jeweiligen Studien- bzw. Erhebungsdesigns. Andere Faktoren wie etwa gesellschaftliche, ökologische oder wirtschaftliche Impacts können zwar angeführt werden; sie stellen aber ebenso wie Quoten kein Kriterium für die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung des Antrags dar.

Die Antragstellung kann durch „natürliche“ Personen in Österreich, sowohl Einzelpersonen als auch Forschungsgruppen, erfolgen. Die Unterstützung durch eine der oben genannten **öffentlich-rechtlichen Universitäten** muss allerdings gegeben sein. Das heißt, dass an jedem Antrag zumindest eine Person aus dem Universitätsbereich beteiligt sein muss. Im Falle von DoktorandInnen ist ein Unterstützungsschreiben der/des Betreuers/Betreuerin dem Antrag beizulegen. Im Falle einer Bewilligung des Antrags muss die Beauftragung der Datenerhebung im Namen der Universität erfolgen (offizielle Zustimmung bzw. Unterstützungserklärung notwendig).

Kommerzielle Projekte werden grundsätzlich nicht gefördert. Des Weiteren darf das geplante Forschungsprojekt keine weiteren Förderungen erhalten.

Bei Bewilligung sind die Förder- und Nutzungsbedingungen von PUMA durch die AntragstellerInnen zu unterzeichnen.

Informationen zur Datenerhebung

Die Umfrage wird von Statistik Austria durchgeführt. Die Befragung erfolgt in deutscher Sprache, allerdings sind die Unterlagen aufgrund der internationalen Begutachtung zur Gänze auf Englisch einzureichen. Die Rekrutierung der RespondentInnen erfolgt über das **Zentrale Melderegister (ZMR)** zeitnah zur Feldphase der Datenerhebung. Die Umfrage erfolgt mittels eines **Onlinefragebogens** (und alternativ mittels Papierfragebogen), was in der Antragstellung explizit zu reflektieren und zu berücksichtigen ist. Die Zielnetztostichprobe umfasst ca. 500-700 RespondentInnen und stellt eine **allgemeine Bevölkerungsstichprobe** dar.

Die Befragung besteht aus drei einzelnen Modulen, die jeweils eine **Befragungs-/Antwortzeit von 5 Minuten** nicht überschreiten dürfen. Anträge beziehen sich auf jeweils ein Modul von 5 Minuten Befragungszeit. Insgesamt sollen drei Modulanträge von PUMA ausgewählt und finanziert werden.

Der Antrag soll darüber hinaus alle soziodemografischen Informationen, die für das eigene Modul bzw. die Auswertung notwendig sind, anführen und erläutern.

Inhaltliche Reichweite der Ausschreibung

Es handelt sich um eine **thematisch offene Ausschreibung**. Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der sozialwissenschaftlichen Disziplin oder des jeweiligen Forschungsschwerpunktes des Antragstellers/der Antragstellerin.

Somit können alle Projekte eingereicht werden, in denen eine quantitative Befragung in Österreich zum Zwecke der sozialwissenschaftlichen Erforschung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen durchgeführt werden soll.

Die im Rahmen von PUMA erhobenen Daten müssen im Sinne des **Open Access** zur Verfügung gestellt werden. Die Datensätze werden dem **Austrian Social Science Data Archive** (AuSSDA) übermittelt und sind dort für die wissenschaftliche Nutzung zugänglich.

Die Rechte an den Daten liegen bei der *Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen*.

Antragsrichtlinien

Die Ausschreibung richtet sich an sozialwissenschaftliche ForscherInnen, die die oben angeführten Bedingungen zur Antragsberechtigung erfüllen.

Aufgrund der internationalen Begutachtung der Anträge sind alle Unterlagen in englischer Sprache einzureichen.

Folgende Unterlagen sind in englischer Sprache schriftlich einzureichen:

1. ausgefülltes **Antragsformular** (inkl. Nachweis der Verbundenheit mit einer der oben genannten Universitäten und/oder Unterstützung durch den/die Betreuer/in)
2. **Projektkurzfassung** (max. 2.000 Wörter)
3. Entwurf des **Fragenmoduls** auf Englisch (inklusive Schätzung der Beantwortungszeit)
4. Wissenschaftlicher **CV** des Antragstellers/der Antragstellerin
5. Falls zutreffend: Liste der 5 relevantesten **Publikationen**
6. **Für DoktorandInnen:** Der Zusammenhang mit dem Dissertationsprojekt ist zu erläutern.

Die Projektkurzfassung (Pkt. 2) muss auf folgende Punkte eingehen:

1. Zielsetzung/Forschungsfrage (theoretisch/methodisch)
2. Aktueller Forschungsstand, theoretischer Rahmen und erwarteter Zugewinn
3. Hypothesen
4. Pretesting-Plan (Methode, Anzahl und Zeitplan der Pretesting-Maßnahmen im Fall der Bewilligung; falls Fragen bereits für andere Surveys getestet wurden, ist darauf mit entsprechender Referenz hinzuweisen)
5. Plan für Auswertung und Aufbereitung der Daten
6. Reflexion über den Online-Erhebungsmodus für das eigene Modul
7. Geplante Dissemination

Das Antragsformular ist als PDF und Word-Dokument einzureichen.

Begutachtungs- und Entscheidungsprozess

1. Die Anträge werden hinsichtlich der Antragsberechtigung und der Vollständigkeit der Unterlagen einer Formalprüfung unterzogen. Nicht vollständige Anträge werden vom weiteren Auswahlprozess ausgeschlossen.
2. Pro Ausschreibung darf nur ein Antrag pro Person bzw. Forschungsgruppe eingereicht werden (Ausschluss von Mehrfacheinreichungen).
3. Nach der formellen Prüfung werden die Anträge in anonymisierter Form einem externen Gutachtergremium aus den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen zur wissenschaftlichen Bewertung weitergeleitet. Es werden mindestens zwei Bewertungen erstellt.
4. Die beauftragten GutachterInnen erstellen ihre Begutachtungen und Empfehlungen der Anträge basierend auf einem von PUMA festgelegten Kriterien-Ranking.
5. Die ausschlaggebenden Kriterien sind insbesondere wissenschaftliche Exzellenz und Innovation, aber auch die Eignung für eine Onlinebefragung.
6. Die Bewertungen und Empfehlungen dienen dem PUMA-Leitungsgremium (Steering Committee) als beratende Entscheidungsgrundlage, sind aber in ihren Ergebnissen nicht bindend. Das Steering Committee trifft die finale Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags u.a. unter Berücksichtigung der finanziellen Gebarung und in Absprache mit Statistik Austria.
7. Die AntragstellerInnen werden über die Entscheidung informiert. Nach der Durchführung der vorgesehenen Pretests durch die AntragstellerInnen sind die finalen Fragebogen innerhalb einer angegebenen Ausarbeitungsfrist bei PUMA einzureichen.
8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
9. Technische Änderungen sind ggf. in Absprache mit Statistik Austria vorzunehmen.
10. Die Förderung eines bewilligten Antrags erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Mittel.

Datenerhebung

Die Erhebung der Daten für die ausgewählten Anträge erfolgt in enger Absprache zwischen ModulantragstellerIn, PUMA und Statistik Austria. Das Steering Committee behält sich vor, die finalen Fragestellungen (nach Adaptionen) zu prüfen und seine Entscheidung ggf. zu revidieren. Für die Daten gelten die PUMA-Nutzungsbedingungen¹.

¹ <http://www.puma-plattform.at/puma-umfragen/>

Zeitplan

Anträge sind mit den oben angeführten vollständigen Unterlagen **bis 30. Juni 2017** einzureichen bei katharina.goetsch@univie.ac.at.

Die Benachrichtigung über die Entscheidung des PUMA-Gremiums sowie die etwaige Beauftragung mit der finalen Fragensausarbeitung in deutscher Sprache erfolgt voraussichtlich im **Oktober 2017**. Nach der Benachrichtigung über die Bewilligung sind die Fragebogen innerhalb der von PUMA angegebenen Frist auszuarbeiten und dem vereinbarten Pretesting zu unterziehen.

Fördergeber und -mittel

Die *Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen* (PUMA) wird im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel 2013 vom **Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft** (BMWFW) gefördert. Aus diesen Fördermitteln stellt PUMA Finanzierungen ausgewählter sozialwissenschaftlicher Datenerhebungen durch die Infrastruktur der Statistik Austria zur Verfügung. Inhalt dieser Ausschreibung ist die Durchführung der Datenerhebung für wissenschaftliche Forschungsprojekte.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Kontakt:

Plattform für Umfragen, Methoden und empirische Analysen – PUMA

Rathausstraße 19/1/9

1010 Wien

katharina.goetsch@univie.ac.at

www.puma-plattform.at